

Milhabader Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1,20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlande monatlich 1,60 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 20 bei der Oberamtskasse Neuenbürg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enztalbank Haberle & Co., Wildbad; Borsheimer Gemeinbank Filiale Wildbad. — Postfachkonto 201 74 Stuttgart. Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil bis einseitig 40 mm breite Zeilen 15 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 8 Pf.; im Textteil die 20 mm breite Zeilen 15 Pf. — Rabatt nach vorzugesandtem Tarif. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beurteilung notwendig wird, fällt jede Nachlieferung weg. Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 56, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 56

Februar 479

Donnerstag den 8. März 1934.

Februar 479

69. Jahrgang.

Diplomatik in Rom

Zollpräferenzen und Verständigung mit der Kleinen Entente — Italienisch-französischer Afford?

Von italienischer Seite ist neuerdings immer wieder mit Betonung hervorgehoben worden, daß die Mitte März in Rom zwischen Mussolini, Dollfuß und Gömbös stattfindenden Besprechungen sich völlig auf der Linie der Konferenz von Streja bewegen würden. Inzwischen werden nun auch Einzelheiten über die Abmachung bekannt, die nach italienischer Absicht in Rom getroffen werden sollen. Italien will den beiden Ländern Ungarn und Oesterreich gewisse Zollpräferenzen gewährleisten, dafür natürlich gewisse Gegenleistungen eintauschen, zu denen z. B. die Leitung der österreichischen und ungarischen Ausfuhr über Triest gehört. Das System der Zollpräferenzen soll aber nicht zu einer Zollunion mit Ausschließlichkeitscharakter führen, wie erst gemeldet wurde, sondern anderen Staaten soll der Beitritt ausdrücklich freigelassen und Deutschland und Frankreich sollen im besonderen aufgefordert werden, auch ihrerseits Zollpräferenzen zu gewähren.

In Italien gibt man sich der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, namentlich auch die Kleine Entente in dieses Zollbegünstigungssystem einzubeziehen. Die Verständigung zwischen Oesterreich und Ungarn und der Kleinen Entente gehört zum großen Donauplan Mussolinis, der von dem Gedanken ausgeht, im Donaubecken wieder eine organische Einheit zu schaffen, wie sie einigermaßen vor dem Kriege bestand und durch die Friedensverträge zerstört worden ist. Es ist natürlich sehr fraglich, ob es auf diesem wirtschaftlichen Wege gelingen wird, die Gegensätze auszugleichen, die aufgerissen wurden. Die Kleine Entente ist im Kern ihres Wesens antikolonialistisch. Oesterreich und Ungarn müssen revisionistisch sein, wenn sie auf die Dauer leben wollen. Es soll ihnen, wenn die Kulissengespräche während der letzten Wochen etwas Wahres enthalten, von Italien die mehr oder weniger bestimmte Zusage der Erfüllung bestimmter Revisionswünsche gegeben worden sein. Das gerade hat ja aber bisher das Mißtrauen in der Kleinen Entente gegen die von Rom geführte neue Entwicklung erzeugt.

In Italien sieht man trotzdem eine gewisse Hoffnung auf die Möglichkeit des erstrebten Ausgleiches mit der Kleinen Entente vor allem deshalb, weil er neuerdings offenbar von Frankreich begünstigt wird. Frankreich, das wenigstens bei Rumänien und Jugoslawien die Neigung zu einer Annäherung an die italienische Politik erkennt, möchte, wenn diese Staaten seinem beherrschenden Einfluß schon entgleiten, dann wenigstens ein politisches Geschäft damit machen und seine Differenzen mit Italien bei dieser Gelegenheit aus der Welt schaffen. Die Gelegenheit scheint im Augenblick um so günstiger, als die etwas verdrißliche Laune, die die italienische Presse Deutschland gegenüber an den Tag legt, in Paris die Hoffnung erweckt, daß man Rom vielleicht auch für den eigenen antideutschen Kurs einspannen könnte. Einer französisch-italienischen Verständigung im Bereich der großen europäischen Fragen würde unter Umständen das Opfer der Lockerung der Beziehungen zur Kleinen Entente wert sein.

Bei dem italienischen Konzept ist nicht ganz klar, wie man sich den Anschluß Deutschlands an das System der Zollpräferenzen denkt. Die Ableitung der österreichischen und ungarischen Ausfuhr über Triest geht natürlich auf Kosten von Hamburg und Bremen. Hier wird also ohne Deutschland zu fragen, von ihm sozusagen eine Vorleistung verlangt. Soll dazu nun noch die Gewährung von Zollbegünstigungen treten, so müßte man sich wohl fragen, welche Gegenleistungen die andere Seite denn nun zu bieten hat, um diese mehrfachen Konzessionen aufzuwiegen.

Der deutsch-polnische Wirtschaftsfrieden

Das Protokoll unterzeichnet

Warschau, 7. März. Am Mittwoch Vormittag ist in Warschau durch den polnischen Außenminister Sed und den deutschen Gesandten von Nolte ein Abkommen unterzeichnet worden, durch das der deutsch-polnische Zollkrieg endgültig aufgehoben und die Grundlage für einen normalen Ausbau der beiderseitigen Handelsbeziehungen geschaffen wird. Das in Form eines Protokolls abgeleitete Abkommen soll sobald als möglich ratifiziert werden. Jedoch werden seine Bestimmungen unabhängig hiervon bereits vom 15. d. M. an in Anwendung kommen.

Die Bedeutung des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens

Warschau, 7. März. Das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen bedeutet einen entscheidenden Schritt in der Richtung auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Sinne der freundschaftlichen Verständigung, wie sie durch die Erklärung vom 26. Januar einleitet wurde. Durch den Abschluß des vorliegenden Abkommens wird allerdings nur der seit 1925 mit abwechselnder Heftigkeit andauernde Wirt-

Tagesspiegel.

Das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen ist am Mittwoch in Warschau unterzeichnet worden. Es bezweckt die Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens mit Polen.

Das Rüstungsgießer geht um: England erhöht seine Marineausgaben, Frankreich bewilligt 150 Millionen für U-Boote und Zerstörer, der amerikanische Senat genehmigte 565 Millionen Dollar für 102 Kriegsschiffe und Flugzeuge, die bis 1939 gebaut sein sollen.

Die Pariser Enthüllungen über den Stavisky-Skandal gehen weiter, der jetzige Minister Tardieu und der frühere Finanzminister Bonnet sowie verschiedene Abgeordnete scheinen von Stavisky Gelder erhalten zu haben.

Die oberste SA-Führung und die Reichsleitung der NSDAP. erlassen einen Aufruf, um den alten Kämpfern der Partei Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Reichsfinanzminister tritt in einem Erlaß für Wahrung des Steuergeheimnisses ein.

Wirtschaftskrieg aufgehoben. Dieser Kriegszustand bestand bekanntlich darin, daß auf beiden Seiten die Einfuhr verschiedener Waren durch Kampfzölle oder Verbote verhindert und überdies auf polnischer Seite der deutsche Zwischenhandel und die deutschen Schiffahrtslinien aus dem polnischen Einflußbereich ausgeschlossen wurden. Das Abkommen bedeutet demnach nicht den Abschluß eines regulären Handelsvertrages, da es weder die Meistbegünstigungsklausel noch Zollabreden enthält.

Wie erinnerlich, ist im Jahre 1930 ein Handelsvertrag mit Polen zustandekommen, der aber niemals in Kraft gesetzt wurde, weil sich inzwischen dem Abschluß und seiner Ratifizierung durch Polen die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich in Deutschland, derart verschlechtert hatten, daß die deutschen Zustände auf dem Gebiete der polnischen Kohle- und Schweineausfuhr nach Deutschland nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. Da sich die Lage seitdem in keiner Weise verändert hat, konnte der Abschluß eines Handelsvertrages in dem Ausmaße, wie beispielsweise im Jahre 1930 noch nicht in Betracht gezogen werden. Durch das letzte Abkommen wird der zwar bescheidene, aber praktisch allein zweckmäßige Weg beschritten, um aus dem wirtschaftlichen Kriegszustand ein Stopp zu einem Aufbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zu gelangen. Die erste Etappe bedeutet die Normalisierung. Auf einer durch einen gegenseitigen Kampf nicht mehr gestörten und belasteten Normalgrundlage soll der weitere Ausbau sich vollziehen. In welcher Form und in welchem Ausmaße sich diese Ausgestaltung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen in Zukunft entwickeln wird, kann im Augenblick natürlich nicht vorausgesehen werden. Es besteht aber die begründete Aussicht, daß schon das vorliegende Abkommen zu einer erheblichen Erweiterung der beiderseitigen Handelsbeziehungen führen wird und doch an die Stelle eines fast 10jährigen Kampfes eine für beide Teile nützliche Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet treten wird.

Zu dem Protokoll ist noch folgendes zu bemerken:

Das unterzeichnete Protokoll über die Beendigung des seit etwa neun Jahren dauernden Wirtschaftskrieges stellt vor allen Dingen fest, daß durch die Beseitigung des bisherigen anormalen Zustandes für die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen eine tragfähige und gesunde Grundlage geschaffen wurde, auf der ein weiterer Ausbau derselben erfolgen soll.

Dieses Protokoll bestimmt ferner, daß die Kampfmaßnahmen, d. h. Einfuhrverbote und Maximalzölle auf polnischer Seite sowie Overtarif auf deutscher Seite aufgehoben werden, wobei sich beide Teile die Gewährung der bestehenden autonomen Zollnachlässe zusichern. Bei dem komplizierten System der polnischen Handelspolitik bedeutet dies, daß die Einfuhr der in Polen benötigten Waren, die an sich durch den prohibitiven Zolltarif unmöglich gemacht wird, vermittels autonomer Gewährung von Zollnachlässen doch ermöglicht wurde. Diese Möglichkeit bildet eine der bedeutendsten Bestimmungen des Protokolls. Soweit solche autonomen Zollnachlässe nicht in Frage kommen, wird die Verzollung der deutschen Waren in Polen, wie übrigens schon seit Beginn der jetzt beendeten deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen in dem sogenannten Zollprovisorium festgelegt, nach der Spalte 2 des autonomen neuen polnischen Zolltarifes und die Verzollung der polnischen Waren in Deutschland nach den Sätzen des allgemeinen deutschen Zolltarifes erfolgen.

Für Waren, die einem allgemeinen Einfuhrverbot unterliegen, erhält Deutschland Kontingente, so daß nach Aufhebung der Spezialverbote trotz Weiterbestehen der allgemeinen polnischen Einfuhrverbote eine gewisse Ausfuhr deutscher Waren nach Polen ermöglicht wird. Die Kontingente, die Deutschland in dem Abkommen vom März 1932 und Januar 1933 erhalten hat,

sowie das Buttrkontingent, das zur Polen in dem Januar-Abkommen von 1933 enthalten war, sind in das Protokoll aufgenommen worden. Auch für solche Waren, für die im Laufe des Jahres 1933 in Polen neue allgemeine Einfuhrverbote erlassen wurden, werden gewisse Einfuhrmöglichkeiten geschaffen, außerdem gewährt Deutschland Polen unter Wahrung der bestehenden veterinärpolizeilichen Erfordernisse die Durchfuhrmöglichkeit von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Polen nach den westeuropäischen Märkten. Das Protokoll enthält ferner eine allgemeine Klausel, in der beiderseits zugesagt wird, in Zukunft alle Diskriminierungen, die als Folgen des Wirtschaftskrieges außerhalb der formalen Maßnahmen entstanden waren, zu unterlassen. Das Abkommen gilt für unbestimmte Zeit, wobei jedem der vertragschließenden Teile die Möglichkeit gegeben ist, die Aufnahme von Verhandlungen zu verlangen, wenn sich die Auswirkungen des Protokolls für einen der beiden Teile unbefriedigend gestalten sollten, oder wenn einer der Teile sich durch wirtschaftliche Maßnahmen des anderen Teiles benachteiligt erachtet oder schließt, wenn ein Teil die in dem Protokoll niedergelegten Zusagen nicht einzuhalten in der Lage wäre. Führen diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis, so besteht ein Kündigungsrecht für den geschädigten Teil mit einer Frist von einem Monat. Ferner wird bestimmt, daß das Abkommen möglichst bald nach Unterzeichnung ratifiziert werden soll. Es wird aber schon vor der Ratifizierung provisorisch am 15. März in Kraft treten.

Gleichzeitig sind zwei privatwirtschaftliche Abkommen getroffen worden. Das eine zwischen den Eisenindustrien beider Länder über Zulassung von polnischem Eisen und Stahl nach Deutschland, wobei eine Störung des deutschen Marktes vermieden wird. Dafür wird eine beschränkte Ausfuhr von Schrott aus Deutschland nach Polen gewährt. Das zweite Abkommen wurde zwischen den deutschen Schiffahrtslinien, die zwischen den Nordseehäfen und den polnischen Häfen fahren und der „Zehluga Polska“ über eine Zusammenarbeit getroffen, wobei die deutschen Schiffahrtslinien in solchem Maße beteiligt sind, daß bei entsprechender Zunahme der Gesamttonnage eine Aufteilung im Verhältnis 1:1 eintritt.

Noch eine belgische Erklärung

Auch Hymans stellt sich auf den Boden der deutschen Gleichberechtigung

Brüssel, 7. März. Außenminister Hymans sprach am Mittwoch mittag im Rahmen der allgemeinen außenpolitischen Aussprache im Senat über die Abrüstungsfrage. Nachdem der Ministerpräsident am Dienstag die grundsätzliche Haltung der belgischen Regierung zu dieser Frage in großen Umrissen dargelegt hatte, entwickelte der Außenminister ausführlich und im einzelnen die Gesichtspunkte, die die Haltung der belgischen Regierung bestimmen. Ebenso wie de Broqueville bekanntlich Hymans zu der Auffassung, daß die Gefahr eines Rüstungswettlaufes nicht durch irgend welche Zwangsmittel gegen Deutschland, sondern nur auf dem Verhandlungswege durch den Abschluß eines internationalen Abkommens ausgeschaltet werden könne. Diese Absicht müsse, so führte Hymans aus, von der Großmächte-Erklärung vom 11. Dezember 1932 über die Gleichberechtigung Deutschlands ausgehen. Er stellte fest, daß die praktische Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Weise, daß alle Staaten auf den Stand der entwaffneten Staaten abrüsten, von keiner der Großmächte vorgeschlagen worden sei und bezweifelte auch unter dem besonderen Gesichtspunkt der belgischen Militärinteressen die praktische Durchführbarkeit dieses Systems. Die Leitgedanken der belgischen Politik seien: Mitarbeit an der Organisierung des Friedens, wachsame Sicherung der territorialen und politischen Unabhängigkeit des Landes, Anlehnung Belgiens an Frankreich und England entsprechend der geographischen Lage des Landes, seinen ständigen Interessen und seinen Sympathien, sowie Aufrechterhaltung und Verstärkung des Locarno-Pactes.

Arbeitsplätze für die alten Kämpfer

Die Oberste SA-Führung, Reichsleitung der NSDAP. und Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geben bekannt:

Die alten Kämpfer der SA. und politischen Organisationen der NSDAP. sind zum Teil seit Jahren erwerbslos; sie haben ihre ganze Kraft für die nationalsozialistische Revolution eingesetzt und dabei vielfach ihre eigene Arbeitsfüße in selbstloser Weise zurückgestellt. Die Oberste SA-Führung, die Reichsleitung der NSDAP. und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben daher nach Verhandlungen mit Wirtschaftskreisen eine besondere Aktion für die Vermittlung der arbeitslosen Kämpfer durchgeföhrt. Durch diese einseitige, planvolle und wirtschaftlich zweckmäßige Aktion sollte eine Bepolitierung in der Arbeitsvermittlung vermieden werden. Besondere Richtlinien sind ausgearbeitet worden, um in der praktischen Durchführung der Aktion eine enge

Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der SA, Partei und der Reichsanstalt sicherzustellen.

Diese Sonderaktion hat bisher zu durchaus erfreulichen Ergebnissen geführt. Nachdem es schon vor Monaten möglich war, in den mehr ländlich orientierten Arbeitsamtsbezirken den größten Teil des in Frage kommenden Personenkreises in Arbeit und Brot zu bringen (sind doch einige Arbeitsamtsbezirke heute restlos frei von arbeitslosen alten Kämpfern), ist es in letzter Zeit trotz der winterlichen Belastung des Arbeitsmarktes möglich gewesen, auch in den Bezirken, die wirtschaftlich ungünstiger gestaltet sind, gute Erfolge zu erzielen. War es doch selbst in großstädtischen Bezirken zum Teil schon möglich, 80 und 90 v. H. der arbeitslos gemeldeten alten Kämpfer Arbeit zu verschaffen. Selbst in reinen Industriebezirken gelang es, hohe Prozentätze zu erreichen.

Diese erfreuliche Entwicklung darf nicht dazu führen, in den Bemühungen nachzulassen, auch den letzten alten Kämpfer in Arbeit zu bringen. Die genannten Stellen haben daher nochmals die ihnen nachgeordneten Dienststellen mit allem Nachdruck angewiesen, mit neuer Energie sich dieser Aufgabe zu widmen. In diesen Tagen haben bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Besprechungen zwischen der Obersten SA-Führung, der Reichsleitung der NSDAP, und der Wirtschaft stattgefunden, mit dem Ziel, im Laufe der Frühjahrsroffensive in der Arbeitslosigkeit, soweit wie irgend möglich, restlos alle alten Kämpfer in Arbeit und Brot zu bringen.

Die bevorzugte Vermittlung durch die Sonderaktion stellt eine Dankeschuld gegenüber denen dar, welche sich mit Leib und Leben für den heutigen Staat eingesetzt haben. Dabei darf auch eine Ausdehnung des Personenkreises für die Sonderaktion über den Kreis der alten Kämpfer hinaus gerade in deren Interesse nicht stattfinden. Für den Erfolg der Sonderaktion ist weiter von ausschlaggebender Bedeutung, daß eine einseitige, planlose Zusammenfassung der Vermittlungstätigkeit bei den Arbeitsämtern sichergestellt wird.

Schon jetzt ergibt der Aufruf an alle Arbeitgeber und Betriebe, restlos alle offenen Stellen den Arbeitsämtern zu melden, die in enger Zusammenarbeit mit den durch Befehl der Obersten SA-Führung eingerichteten Versorgungsstellen die Sonderaktion durchzuführen. Es ist selbstverständlich, daß auch bei dieser Sonderaktion der Grundgedanke der Eignungsberücksichtigung findet, so daß bei Einstellungen aller Kämpfer auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird.

Auf diese Weise wird am besten der Dank an die Kreise abgeleistet, die den aktiven Kampf um das Leben und die Erhaltung des deutschen Volkes führten.

Was ist der Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend?

NSA. Durch die politischen und volkswirtschaftlichen Mischstände im vergangenen Staat, insbesondere durch die ungeheure Arbeitslosigkeit, trat auch ein Verfall der Leistungen in den Berufen ein. Raum hatten die jungen Menschen die Lehre hinter sich, da mußten sie wieder ihren Arbeitsplatz verlassen und teilnahmslos vor den Toren der Fabriken und Kontore stehen. Die wirtschaftliche Not und die Berufsuntätigkeit ließ sie das, was sie gelernt hatten, wieder vergessen. Hinzu kam, daß durch die Nationalisierung der Industrie das berufliche Wissen und Können in den Augen der Jugend immer mehr an Wert verlor. So hatte zur Zeit der Machtübernahme die erwerbstätige Jugend die Überzeugung, daß einen Beruf zu erlernen zwecklos sei. Das vermehrte Einstellen ungelerner Kräfte in der Industrie befestigte ihren Glauben und ver sprach vor allem von vornherein eine höhere Bezahlung.

Das war die Erkenntnis, von der die Hitler-Jugend ausging, als sie nach der Übernahme der Jugend der Deutschen Arbeitsfront ihre Berufsbildungsbewegung begann. Es soll alles darangesetzt werden, um durch enge Verbindung von Weltanschauung und Arbeit in der Jugend ein neues Berufsethos zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurde auch der Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend vom „Sozialen Amt“ der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront in die Wege geleitet. Er wird durchgeführt von den „Sozialen Aemtern“ der Hitler-Jugend und den Verbän-

den und ihren Jugendgruppen in der Deutschen Arbeitsfront. An dieser Arbeit beteiligen sich Führer der Arbeitsfront, die Lehrrschafft und Praktiker, wie auch Wirtschaft und Behörde fördernd am Berufswettkampf mitwirken werden.

In der Woche des Berufes vom 9. bis 15. April d. J. werden an jedem Tage bestimmte Berufsgruppen in ganz Deutschland zum Wettkampf antreten. Da sind die vielen Gruppen der jungen Angestellten, die Bäcker und Kellner, Schreiber und Tischler, die Schlosser und die Schmiede ebenso wie die jungen Knappen aus dem Bergbau, aber auch die landwirtschaftlichen und sogar die Heim-Arbeiter vertreten. Die gesamte deutsche Jugend von 14 bis 18 Jahren bei männlichen Arbeitern, von 14 bis 21 Jahren bei weiblichen Arbeiterinnen und von 14 bis 21 Jahren bei männlichen und weiblichen Angestellten soll sich daran beteiligen. Da also vornehmlich Lehrlinge und junge Gehilfen oder Gesellen in Frage kommen, werden dementsprechende Anforderungen auch gestellt. Es sind für alle Berufe vier Aufgabengruppen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden vorgelesen, die im wesentlichen den vier Lehrjahren entsprechen. Es ist jedem Wettkämpfer freigestellt, in welcher dieser Schwierigkeitsstufen er sich beteiligen will. Die Anmeldung zur Teilnahme am Reichsberufswettkampf wird jedem so leicht wie möglich gemacht.

Es ist nicht der Sinn dieses Berufswettkampfes, Strebertum zu züchten, sondern es soll in erster Linie die Jugend wieder den Wert der beruflichen Leistung erkennen. Wie notwendig das ist, erfährt man daraus, daß heute wieder nach berufstätigen Kräften in der Wirtschaft gefragt wird. Die Arbeitsfront und die Hitler-Jugend fühlen sich gemeinsam verantwortlich dafür, diesen beruflichen Nachwuchs heranzubilden. So wie in der Hitler-Jugend jeder Dienst in kameradschaftlicher Weise erfüllt wird, soll die deutsche Jugend an diesem Berufswettkampf auch teilnehmen aus dem Willen heraus, den Stand der heutigen beruflichen Leistung festzustellen. Sie soll ihre Kräfte messen und sehen, was ihr noch zur vollen Auswertung ihrer beruflichen Tätigkeiten fehlt.

Zu diesem Wettkampf haben die Reichsminister, die Reichsjugendführung und die Deutsche Arbeitsfront aufgerufen. Die politischen und wirtschaftlichen Verbände, wie auch die Behörden werden seine Bestrebungen fördern. Das ganze Volk aber wird seine Jugend zur Beteiligung an diesem Wettkampf anhalten und wird mit Freude am Tag der nationalen Arbeit am 1. Mai 1934, die Ehrung der jungen Sieger vom Kampflplatz der Arbeit miterleben.

A. A.

Der Rassenstandpunkt des Nationalsozialismus

Berlin, 5. März. Zur Rassenfrage betont der Leiter des Aufklärungsamts für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, Dr. Groß, daß der Rassenstandpunkt des Nationalsozialismus nie und nimmer zu einer Verurteilung oder auch nur Minderbewertung irgendeiner anderen Rassengruppe führe, sondern lediglich zur sachlichen Feststellung ihrer tatsächlichen inneren und äußeren Beschaffenheiten. Der Mensch einer anderen Rasse ist anders als wir. Diese wissenschaftliche Tatsache ist die Grundlage, die Rechtfertigung und zugleich die Verpflichtung für jede Rassenpolitik, ohne die eine Wiederaufrichtung Europas heute nicht mehr möglich sei. Ob der andersrassige Mensch „besser“, oder „schlechter“ ist als wir, darüber ist, wie Dr. Groß weiter ausführt, ein Urteil im Grunde niemals möglich. Gerade wir sind, uns der absoluten Bindung an unser eigenes Blut und unsere eigene Rasse zu sehr bewußt, als daß wir einen solchen übertrassigen Standpunkt auch nur in der Theorie erstreben könnten. Menschen und Völker können ihre Aufgabe im ganzen der Schöpfung nur erfüllen, wenn sie ganz nach dem eigenen Gesetz leben, das durch das Blutserbe der Väter in sie hineingelegt ist. Wir müssen uns also vor jedem Eingriff in die Lebensgliederung fremder Rassen hüten. Deshalb hat der Nationalsozialismus auch die Züchtung außereuropäischer fremdrassiger Völker, die der liberale und angeblich so tolerante Mensch als schönen Fortschritt pries, von jeher mit anderen Augen angesehen. Was aber nach unserer einzig richtigen Auffassung dem Neger, Mongolen und dem Eskimo recht ist, daß

er nämlich seine Welt nach den Gesetzen seines Blutes gestalten darf, das ist dem deutschen Menschen ebenfalls billig. In dieser Auffassung liegt ebenso wenig eine Ueberbedürftigkeit nach der eigenen, wie eine Verletzung oder Beleidigung nach der Seite anderer Völker.

Keine Einschränkung des Steuergeheimnisses

Berlin, 7. März. In einigen Blättern des Westens ist eine Notiz erschienen, in der ausgeführt ist, daß infolge der Identität der NSDAP mit dem nationalsozialistischen Staat ein Steuergeheimnis gegenüber den Dienststellen der Partei nicht existiere. Das Reichsfinanzministerium teilt dazu mit: Das Steuergeheimnis ist durch die Reichsabgabenordnung gewährleistet. Es wird auch bei einer etwaigen Abänderung der Reichsabgabenordnung bestehen bleiben. Das Steuergeheimnis gilt nicht nur gegenüber Privatpersonen, sondern auch gegenüber Behörden und anderen öffentlichen Körperschaften, insoweit es auch gegenüber den Dienststellen der NSDAP. Ausnahmen sind dem geltenden Recht gemäß nur zuzulassen, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt. Ein zwingendes öffentliches Interesse ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gegeben, so z. B. bei der Durchführung von gerichtlichen Strafverfahren.

Es ist bei einem Finanzamt verlangt worden, Auskunft darüber zu erteilen, in welcher Höhe sich bestimmte Personen an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit und an der Winterhilfe und anderen Spenden beteiligt haben. Alle diese Spenden beruhen auf Freiwilligkeit. Diese Freiwilligkeit darf durch unmittelbaren oder mittelbaren Zwang in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es darf infolgedessen auch die erbetene Auskunft über die Höhe der geleisteten Spenden durch das Finanzamt nicht erteilt werden. Jeder Finanzbeamte, der ohne zwingendes öffentliches Interesse irgend welche Auskunft über die Angelegenheiten bestimmter Personen erteilen würde, würde gegen ein ausdrückliches dienstliches Verbot verstoßen und sich der Gefahr eines Dienststrafverfahrens aussetzen.

Reichseinnahmen und Ausgaben im Januar 1934

Berlin, 7. März. Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im Januar 1934 (Angaben in Millionen RM.) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 521,1 (im Dezember 1933: 561,6) und die Ausgaben 673,8 (589,9); mithin ergibt sich für Januar eine Mehrausgabe von 152,7 (28,3). Da die Einnahmen in den Monaten April 1933 bis Januar 1934 5048,8 und die Ausgaben im gleichen Zeitraum 5038,6 betragen haben, errechnet sich für Ende Januar eine Mehreinnahme von 10,2 (für Ende Dezember 162,8). Der aus dem Vorjahr übernommene Fehlbetrag von 1654,6 vermindert sich auf 1571,3. Unter Berücksichtigung dieses Fehlbetrages stellt sich das Defizit Ende Januar 1934 auf 1561,1 (1416,7).

Mißbräuchliche Anwendung von Amtsbezeichnungen der NSDAP.

Berlin, 7. März. Amtlich wird mitgeteilt: Es hat sich neuerdings die Unsitte eingebürgert, daß alle möglichen Verbände sich der Bezeichnungen „Führer“, „Reichsleiter“ („Reichsleitung“), „Gauleiter“ („Gauleitung“), „Kreisleiter“ („Kreisleitung“) für ihre Organe bedienen. Diese in der NSDAP eingeführten Bezeichnungen müssen auch ihr allein vorbehalten bleiben. Die anderen Verbände werden hiermit darauf hingewiesen, ihre Organe anders zu benennen. Der Reichsminister des Innern hat an die Landesregierungen einen entsprechenden Rundschreiben gerichtet.

Schweres Grubenunglück in Beuthen

Beuthen, 7. März. Auf der Karsten-Zentrum-Grube ereignete sich am Dienstagabend ein schwerer Gebrätschlag, wobei zwei Zubehörschleusen zu einem Pfeiler zum Einsturz kamen. Ein Steiger und 10 Bergleute wurden von der Außenwelt abgeschnitten. Maßnahmen zur Bergung der Eingeschlossenen wurden sofort eingeleitet.

Am Mittwoch früh hatten die Bergungsarbeiten den ersten Erfolg. Die Rettungsmannschaften stießen nach lieberhafter Arbeit auf einen Säuer aus Mischowitz, der jedoch nur als Leiche geborgen werden konnte. Mit einem Teil der Verschütteten stehen die Rettungsmannschaften in guter Verbindung. Im Laufe der Morgenstunden wurden die Bergungsarbeiten nach den 9 noch eingeschlossenen Bergleuten unter Einsatz aller Kräfte fort-

Hallo, Suse, die Konkurrenz

Ein fröhlicher Roman vom deutschen Rhein von H. P. Stolp

1. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Ach, Robert!“ sagte Bidder langsam, und mit einem Male packte ihn offensichtliche Wut. „Das kannst du mir nicht übel nehmen, Robert, aber wenn das Weibsbild meine Haushälterin war, zwölftausend Henker noch einmal, würd ich sagen, in fünf Minuten haben Sie das Köfferche gepackt und dann raus! Dauernd streicht das Frauenzimmer durch die Keller und wehe, wenn sie einen der Beute beim kleinsten Trunk erwischt. Der Wein gehöre erstens dem Herrn Onkel und zweitens wollten sich wohl alle hier zu Trunkenbolden ausbilden.“

„Das ist ein starkes Stück!“

„Die Beute nennen sie nur noch den Drachen. Sie ist lang und dürr und schon ziemlich in den Jahren, obwohl sie sich zum Gespött aller noch recht jugendlich feidet, die alte Schachtel! Kreuzschwerenot, Angst habe ich, daß mir die Weine sauer werden, wenn sie mit ihrem verkniffenen Gesicht im Keller auftaucht. In der Küche spart sie, wo sie nur sparen kann. Ich habe sie einmal ganz unverblümt aus dem Keller gejagt. Darauf hat sie sich beim Herrn Onkel beschwert. Bidder, hat der Herr Onkel zu mir gesagt, daß du mir das mit wieder tußt. Das Fräulein Mischlad meint es man nur gut mit euch! Ich habe darauf die Zähne zusammengeknallt, damit mir nicht ein Wörtchen rausrutschen konnte. Junge, war ich geladen! Der Onkel wollte nichts weiter hören, und so konnte er nicht mehr erfahren, daß das Fräulein Mischlad den Beuten ein ganz körgliches Essen vorsetzt, und was das Tollste ist, daß sie selbst heimlich trinkt. Die Beute munkeln, sie hätte es auf die Heimrat mit dem Onkel abgesehen, weil sie sich immer so lächerlich jugendlich angeht!“

Die beiden Männer standen jetzt vor dem Bohnhause des Weingutes und der alte Bidder brach seine Anklagen mit einem Brummel laut ab.

„Na, Bidder“, sagte Robert, „das Fräulein Hulda Mischlad werde ich mir mal ordentlich ansehen. Ich verstehe Onkel Baptiste nicht, daß er sich von dieser Frau in den Sack hat stecken lassen. Also, adschüs auf später. Ich denke, daß ich in der Stunde unten bei dir im Keller bin.“

„Adschüs, Robert! Hat dich mit upfretet!“ Der alte Bidder lachte schon wieder und ging durch den Hof nach den Kellerräumen.

Zwei Stufen auf einmal nehmend sprang Robert Lüders die Treppe empor und Sekunden später stand er im Empfangsraum des Bohnhauses Baptiste Lüders.

Ein wohlthuendes Heimatgefühl überkam ihn, als er die vertrauten Bilder an der Wand betrachtete, nachdem er seinen Koffer niedergestellt hatte. Robert Lüders war Waise und hatte in früheren Jahren im Hause seines Onkels, der Junggeselle war, eine zweite Heimat gefunden. Durch das väterliche Erbe war er der Leihhaber seines Onkels geworden.

„Was tun Sie hier?“ fragte plötzlich eine schrille Frauenstimme befehlshaberisch.

Fast erschrocken über diesen Ton drehte sich Robert rasch um.

Eine ältliche, dürre Frau, lächerlich jung zurechtgemacht, von mittlerer Größe, mit strengen Falten in dem hageren Gesicht, sah ihn durch einen Klemmer, der auf der spitzen Nase saß, streng und drohend an.

Ehe Robert zu Worte kam, fuhr sie mit ihrer unangenehmen scharfen Stimme fort: „Sie sind gewiß der Vertreter der Korkenfirma, den Herr Lüders erwartet. Ich möchte Ihnen hiermit ein für allemal gesagt haben, daß es hier im Bohnhause keine geschäftlichen Besuche mehr gibt! Behen Sie hinüber nach den Kontorräumen! Herr Lüders wird dann hinüber kommen, um dort mit Ihnen zu verhandeln!“

Großer Gott, das ist die Hulda Mischlad! dachte Robert erschrocken. Hat die ein teuflisches Mundwerk!

„Haben Sie mich nicht verstanden, bitte?“ begann die dürre Haushälterin wieder.

Sie verließ ihren Worten einen heftigen körperlichen Nachdruck, so daß der Klemmer auf ihrer spitzen Nase zu jittern begann.

Sie deutete auf den Koffer Roberts, „Nehmen Sie Ihren Mustertoffer, Hut und Mantel und warten Sie gefälligst draußen!“

Robert hatte sich von seinem erschrockenen Staunen wieder erholt. „Sie sind mir aber eine ukkige Eule!“ begann er schlicht.

„Wie...?“ Hulda Mischlad glaubte nicht recht gehört zu haben.

„Nicht verstanden...? Komisch! Muß ich also noch mal wiederholen! Ich sagte eben: Sie sind mir aber eine ukkige Eule! Wohl'n bishen taub, wie? Na, das ist verständlich. Sie sind ja auch nicht mehr die Jüngste, Großmutter! Aber, was ich noch sagen wollte...“

Robert brachte seinen begonnenen Satz nicht zu Ende, denn die Haushälterin schien plötzlich mit heftigen Atembeschwerden zu kämpfen zu haben. Mit einem Zischlaut hatte sie sich in den nächsten Sessel fallen lassen.

„Herr!“ rief sie hervor, aber ihre rebellisch gemachte Galle klappte ihr den Mund wieder zu.

„Schreiben Sie's mir auf, was Sie zu sagen haben, wenn Sie nicht mehr reden können“, versetzte Robert gemächlich und musterte die Haushälterin augenzwinkernd. „Haben'n bishen viel getrunken, was...? Na, das kann man verstehen, wenn man sich auf einem Weingut befindet. Gluck, gluck, gluck, uns schmeckt es schon am Vormittag, trari, trari!“ trällerte er.

„Sie unverschämter Mensch!“ gurgelte das ältliche, jugendlich zurechtgemachte Fräulein blaurot im Gesicht hervor. „Ich bin Ehrenmitglied des Abstinenzlerverein Kognatfahr wohl! Wie können Sie es wagen zu behaupten ich sei angetrunken? Und überdies bin ich keine Großmutter, verstehen Sie mich! Ich bin eine unverheiratete Frau in den besten Jahren. Das ist mir denn doch noch nicht passiert!“

geführt. Es gelang, zwei weitere Verunglückte, selber jedoch nur als Tote, aus den Kohlenrännern freizulegen. Damit sind bisher 3 Tote und 1 Verletzter geborgen worden.

Auch ein Grubenunglück in Ostoberschlesien Vier Bergleute verschüttet

Kattowich, 7. März. Am Dienstag ereignete sich auf der Giesche-Grube in Janow ein Gebrüschschlag. Im Richtbofen-Schacht lösten sich riesige Kohlenmassen und verschütteten vier Bergleute, die in einem Keller arbeiteten. Nach mehrstündigen Rettungsarbeiten konnten die vier Verunglückten lebend, aber mit schweren Verletzungen geborgen werden. Zwei von ihnen liegen hoffnungslos darnieder.

Verraubt und auf die Schienen geworfen

Paris, 7. März. Ein neuer geheimnisvoller Mord beschäftigt die französische Öffentlichkeit. Auf der Eisenbahnstrecke St. Quentin-Paris ist die völlig verstümmelte Leiche des 44jährigen Pariser Handelsvertreters Corun Gilles gefunden worden. Gilles befand sich auf einer Geschäftsreise nach Brüssel. Augenscheinlich ist er in dem Nachtzug, den er benutzte, ermordet und auf die Schienen geworfen worden. Mehrere Züge sind über ihn hinweggefahren, bis schließlich der Führer eines Güterzuges die Leiche entdeckte. Die Frau des Ermordeten berichtet, daß ihr Mann sich nach Brüssel begab, um dort eine fällige Zahlung von 60 000 Francs zu leisten. Weder an der Grenzstation noch in Brüssel sind aber das Gepäck, der Mantel und der Hut Gilles gefunden worden. Man vermutet deshalb, daß es sich um einen Raubmord handelt. Von dem Täter fehlt bis jetzt jede Spur.

Letzte Nachrichten

Die französische Schriftstellergesellschaft protestiert gegen die unerlaubte Veröffentlichung von Adolf Hitlers „Mein Kampf“

Paris, 7. März. Der Vorsitzende der französischen Schriftstellergesellschaft Societe des gens de lettres, Gaston Rageot, teilt in einer Zuschrift an den „Temps“ mit, daß der Vorstand der Schriftstellergesellschaft gegen die unerlaubte Übersetzung und Veröffentlichung von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ protestiere. Der Vorstand habe in seiner Sitzung vom 26. Februar einstimmig festgestellt, daß ein derartiges Vorgehen eine Verletzung der Berner Konvention darstelle.

Die Zeitung „Notre Temps“ bestätigt, daß die Polizei bereits zur Beschlagnahme der — im übrigen durchaus tendenziösen — Uebersetzung geschritten sei.

Der französische Außenminister reist nach Brüssel

Paris, 7. März. Unter den Fragen, die Außenminister Barthou in Brüssel mit dem belgischen Außenminister Hymans besprechen wird, befindet sich neben dem Abrüstungsproblem auch die Frage der belgischen Grenzbesetzungen.

Ein Goldtransport spurlos verschwunden

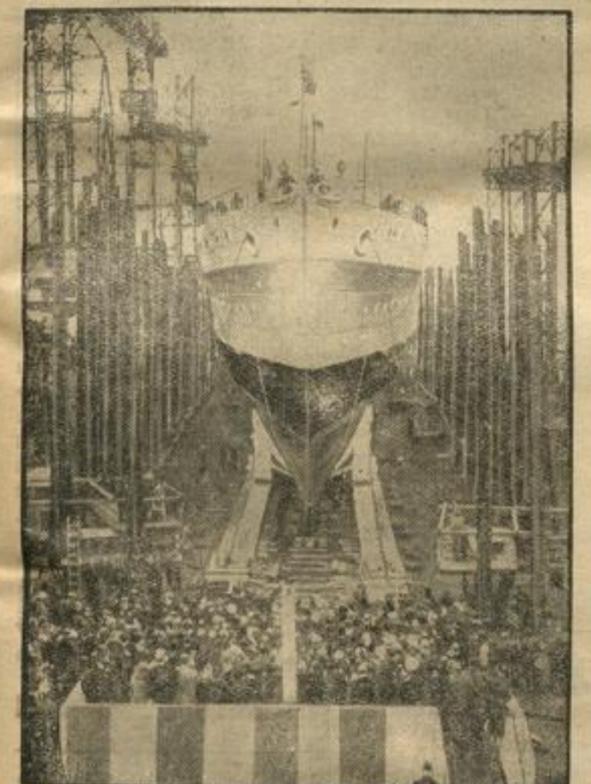
London, 7. März. Die Detektive von Scotland Yard beschäftigen sich mit dem spurlosen Verschwinden einer Sendung von 930 Unzen (28 Kilogramm) Gold im Werte von 6360 Pfund Sterling, die von der Standard-Bank von Südafrika nach England abgehandelt worden waren. Der Dampfer „Balmoral Castle“ hatte bei der Ankunft zwar die Kiste an Bord, jedoch enthielt diese statt Gold Zement.

Feierstunde zur Eröffnung der Automobilausstellung

Berlin, 7. März. Am Donnerstag zwischen 11 und 12 Uhr (nicht zwischen 10 und 11 Uhr) wird die feierliche Eröffnung der „Internationalen Automobil- und Motorradausstellung Berlin 1934“ über alle deutschen Sender verbreitet werden. Damit alle Arbeiter und Angestellten der deutschen Automobilindustrie Zeugen dieser Siegesfeier der Kraftfahrzeugwirtschaft sein können, wird in allen Werken der Kraftfahrzeugindustrie eine Feierstunde eingelegt.

Ein neues Buch von Dr. Göbbels

Berlin, 7. März. Reichsminister Dr. Göbbels hat soeben sein neues Buch, das unter dem Titel „Vom Kaiserhof zur Reichstanzlei“ in einigen Wochen im Eher-Verlag München erscheinen wird, vollendet. Das Buch behandelt in Tagesaufzeichnungen und politisch-kritischen Darstellungen die deutsche Entwicklung vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933 und enthält damit die entscheidenden Phasen der Machtgreifung durch den Nationalsozialismus.



Wieder ein neuer englischer Kreuzer
Auf dem Marinewerft Vidars in Barrow lief soeben wieder ein neuer, 3000-Tonnen-Kreuzer vom Stapel, der den Namen „Urag“ erhalten hat.

Württemberg

Auskömmliche Löhne beim Bau der Reichsautobahn

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Durch die Bemühungen des Treuhänders der Arbeit, Dr. Kimmich, ist es nunmehr gelungen, für die Erstellung der Reichsautobahn Stuttgart—Ulm einen Tarifvertrag festzulegen, der im Geiste des Nationalsozialismus neue Wege der Entlohnung beschreitet. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nach diesem Tarifvertrag innerhalb der zur Zeit wirtschaftlich Möglichen so gestaltet, daß der schaffende Mensch durch die Art der Entlohnung mit Freude sich in das gewaltige Werk einleibern kann. Der Herr Reichsstatthalter hat diese Abmachungen besonders bearbeitet und dem Treuhänder der Arbeit für seine erfolgreiche Tätigkeit in dieser Sache ein Dankschreiben ausgeben lassen.

Sängertagung des Umlandkreises

Neutlingen, 7. März. Der Führer des 132 Gesangsvereine umfassenden und sich über sechs Oberämter erstreckenden Umlandkreises berief die Vereinsführer, Vertreter und Fabrikabornungen nach Neutlingen, dem Sitz und Gründungsort des Umlandkreises. Die Räume der Bundeshalle vermochten die vielen Sängere, welche freudig und gespannt dem Ruf gefolgt waren, kaum zu fassen.

In seiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache konnte der Kreisführer Talmon-Gros (Neutlingen), Oberbürgermeister Dr. Deberer-Neutlingen und Kreisleiter und Stadtrat Sporer-Neutlingen willkommen heißen. Der Kreis zählt jetzt 132 Vereine mit 5600 Sängern und 100 Sängerinnen. Dazu kommen noch über 600 Sängerinnen, die nur zeitweise in den Vereinen tätig sind. Dem Rechenschaftsbericht des Kreisführers Kempfer-Pfullingen war zu entnehmen, daß im verfloßenen Jahr rund 12 000 RM. umgesetzt wurden. Das Guthaben der Kreiskasse beläuft sich auf 1290 RM. (im Vorjahr 1830 RM.). Der Abmangel rührt von dem Balingen Liederfest her. Der Kreis sprang den Balingern mit einer größeren Summe bei. Zum stellv. Kreisführer wurde Herr Hiemens vom Sängerkreis Tübingen, zum Schriftführer Rechtsanwalt Leuze ernannt. Kreisführer blieb Kempfer-Pfullingen. Am 2. Uhr traten die Teilnehmer zum Festzug an. Mit den vielen, zum Teil herrlichen und ehrwürdigen Fahnen bot der Zug ein Bild, das eine grobe Menschenmenge ansoa. Unter Beileitung der Neutlinger Brudervereine marschierten die Sängere auf den Marktplatz. Der gemeinsame wichtige Chor: „Wo gen Himmel Eichen ragen“ unterstrich prächtig die Bestrebungen des Deutschen Sängerbundes. Von 3 Uhr ab konzertierten die Neutlinger Vereine im vollbesetzten Saal der Bundeshalle und boten köstliche Perlen edler Sangeskunst. Kreisführer Strecker würdigte in begeisterten Worten die unermüdete Arbeit des Kreisführers Talmon-Gros.

Stuttgart, 7. März. (Geflügelwirtschaft Württemberg.) Als Bezirksbeauftragter des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wurde für den Wirtschaftsbezirk Württemberg Krauß-Stuttgart ernannt.

Ehrenvoller Auftrag. Durch Vermittlung der Deutschen Akademie hat der Landesverein der bulgarischen Tierärzte Ministerialdirektor a. D. Geheimrat Professor Dr. von Ostertag für Anfang März zu Vorträgen nach Sofia eingeladen. Der Gelehrte wird auch in Budapest, Agram, Belgrad, Istanbul und Angora sprechen.

Um den Personentarif. In einer Mitteilung des oberhswäbischen Eisenbahnverkehrsverständigen Max Rah-Ravensburg, daß vom 1. Mai an mit einer Senkung des derzeitigen Personentarifs um 25 Prozent zu rechnen sei, erzählt man, daß die Nachricht in dieser Form unzutreffend ist. Tatsache ist, daß die Frage einer Tarifsenkung geprüft worden ist, aber es könne keine Rede davon sein, daß die Prüfung zu einem Ergebnis dieser Art geführt hätte.

Württ. Staatstheater. Die Oper bereitet für kommenden Samstag, den 10. März, die Stuttgarter Erstaufführung des neuesten Werkes von Richard Strauß, „Arabella“, lyrische Komödie in 3 Aufzügen von Hugo von Hofmannsthal vor. Inszenierung und Regie führen Generalintendant Otto Krauß und Günther Puhlmann. Musikalische Leitung: Generalmusikdirektor Leonhardt.

Finanzminister Dr. Dehlinger in München. Der württ. Finanzminister Dehlinger stattete am Dienstag dem bayerischen Ministerpräsidenten Siebert einen Besuch ab, um mit ihm in seiner Eigenschaft als Finanzminister Bayerns gemeinschaftliche finanzielle Fragen zu besprechen. Ministerpräsident Siebert gab aus Anlaß der Anwesenheit des regierenden Bürgermeisters von Hamburg, Krogmann, ein Frühstück, an dem auch Finanzminister Dehlinger, der Reichsstatthalter General Ritter v. Epp, Staatsminister Eber, Spitzen der Partei und mehrere Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden teilnahmen.

Vom kath. Landesexamen. Am Montag begann in Stuttgart das katholische Landesexamen, zu dem sich 65 Kandidaten gemeldet haben, von denen voraussichtlich 30 in 2 Konvikte zu Ehingen und Nettweil aufgenommen werden. Ihre Vorbereitung haben die Prüflinge an 19 Schulen erhalten.

70 Jahre alt. Der bekannte frühere Stiftsprediger, Prälat a. D. D. Gustav Groß, kann am 9. März die Feier seines 70. Geburtstages begehen. Geborener Karlsruhe, kam es 1896 als Stadt- und Garnisonsparrer nach Tübingen und wurde bereits mit 39 Jahren zum Dekan in Leonberg ernannt. Als solcher gehörte er der 7. Landesynode an. Nachdem er 7 Jahre lang in Hall gewirkt hatte, erfolgte 1920 seine Berufung nach Stuttgart. Im Jahre 1924 mit dem Titel eines Prälaten ausgezeichnet, erfolgte beim Tü-

bingen Universitätsjubiläum seine Ernennung zum Ehren doktor der Theologie.

Tödlich überfahren. In der Adolf-Hitlerstraße wurde am Dienstag ein 4 Jahre altes Mädchen, das unachtsam über die Fahrbahn sprang, von einem Lastkraftwagen überfahren. Es erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen es kurz nach seiner Einlieferung in das Katharinenhospital starb.

Todesfall. Im Alter von 63 Jahren ist in Gauting bei München ein bekannter württ. Schulmann, Oberstudienrat a. D. Dr. Friedrich Schwend, gestorben. Er stammte von Eichelbach O. D. Ehingen. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Professor an der Friedrich-Eugens-Realschule, kam er als Oberstudienrat in die Ministerialabteilung für die höheren Schulen, wo er von 1908 bis 1916 arbeitete.

Nürtingen, 7. März. (Elektrisch.) Dem „Nürtinger Tagblatt“ zufolge wird der elektrische Zugverkehr Tübingen—Bödingen—Stuttgart ab 7. Oktober 1934 in Betrieb genommen.

Pfullingen, 7. März. (Unfall.) Der hier wohnhafte verheiratete Maler Planthenorn war auf seiner Arbeitstätigkeit mit Anfrichtarbeiten an einem Wasserbottich beschäftigt. Auf noch nicht geklärte Weise brach der Holzdeckel des Bottichs ein und Planthenorn fiel in das heiße Wasser des Bottichs. Ein Glück war es, daß er sich mit den Händen am Bottichrand festhalten konnte, so daß nur der Unterkörper eintauchte. Der Verunglückte wurde stark verbrüht.

Ehlenbogen O. A. Oberndorf, 7. März. (Brandstiftung.) Der Brandfall Rumpff und Scherer hat seine Aufklärung gefunden. Die Nachforschungen führten zur Festnahme der Eheleute Rumpff. Im Laufe der Vernehmung wurde die Ehefrau des abgebrannten Rumpff der vorläufigen Brandstiftung überführt. Schließlich bequeme sie sich zu einem umfassenden Geständnis. Langjährige Feindschaft mit den Nachbarn wird als Grund angegeben. Inwieweit auch der Ehemann an der Brandstiftung beteiligt ist, wird die weitere Untersuchung ergeben.

Leitung, 7. März. (Neue Bürgermeister.) Durch Erlaß des Württ. Innenministeriums wurde Bürgermeister Sporer-Ettlingen zum gemeinsamen Bürgermeister der Gemeinden Neckenbeuren und Liebenau ernannt. Zum Bürgermeister von Laimnau wurde der Bauer Alois Kopf in Laimnau ernannt.

Laupheim, 7. März. (Neugliederung.) Nachdem nunmehr 95 Prozent der Anmeldungen zum restlosen Zusammenschluß aller Volksmusikkapellen vorliegen, tagte am Sonntag im Hotel „Post“ in Laupheim zum erstenmal seit der Neugliederung die vom Gauführer berufene Führerschaft des Oberschwabengaus. Gauführer Ruh-Altshausen begrüßte die Bezirksführer und Bezirksmusikleiter aus den nunmehr im Oberschwabengau zusammengeschlossenen 7 Oberamtsbezirken. Gaupropagandaleiter Dollinger-Aulendorf behandelte die Aufgaben der Volksmusikkapellen im nationalsozialistischen Staate. Der Gau Oberschwaben zählt über 150 Musikkapellen mit rund 2500 Musikern. Er umfaßt die Oberamtsbezirke Ravensburg, Saulgau, Waldsee, Biberach, Laupheim, Niefingen und einen Teil des Oberamts Ehingen. Der Gau Oberschwaben marschiert in seiner Stärkezahl an der Spitze aller im Süddeutschen Musikerverband zusammengeschlossenen Gaus. Im Verlauf der Tagung wurden für das Jahr 1934 zwei Bezirksmusikfeste festgelegt. Das eine ist Anfang Juli in Ravensburg mit einem Wettbewerb in Konzertmusik; das andere hat Ehingen übertragen erhalten.

Ulm, 7. März. (Eingliederung.) Das war ein Festtag für die Jugend. Von allen Seiten her marschierten die Vereine zum Münster, um einem gemeinschaftlichen Gottesdienst anzuwohnen. Nach demselben stellten sich die Hitlerjugend und die evang. Vereine auf dem Münsterplatz auf, wo ihre Kapellen den Eingliederungsakt mit Musikstücken umrahmten. Sodann hielten ein evang. Geistlicher und ein Führer der Hitlerjugend Ansprachen, worauf die evang. Jugend an der Hitlerjugend vorbeimarschierte und die Hitlerfahnen grüßte. Mit dem Liede „Vorwärts“ und dem Deutschlandlied wurde die Feier auf dem Münsterplatz abgeschlossen. Die vereinigte Hitlerjugend marschierte dann durch die Stadt.

Weidenketten O. A. Ulm, 7. März. (In siedendes Wasser gefallen.) Das 4jährige Töchterchen der Anna Wittlinger stürzte, als es mit der Großmutter in Ulm auf Besuch weilte, in einen Kessel mit heißem Wasser. Schwer verletzt mußte es ins Ulmer Krankenhaus gebracht werden, wo es in Lebensgefahr schwebt.

Badischer Sonderzug zur Stuttgarter Ausstellung „Die Kamera“

Stuttgart, 7. März. Die Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltet einen Sonderzug zur Ausstellung „Die Kamera“ in Stuttgart. Abfahrt des Sonderzugs am Sonntag, den 26. März, von Offenburg. Die Abfahrtszeit wird noch bekanntgegeben. Von den Zwischenstationen und den Stationen von Richtung Badaj werden bis Offenburg Fahrkarten zum halben Preis ausgegeben. Letzter Anmeldetermin: 15. März 1934. Anmeldungen und gleichzeitige Einzahlungen des Fahrpreises werden erbeten an den Lichtbilddienst der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Karlsruhe, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 13380, mit dem Vermerk „Sonderzug“. Nähere Anweisungen gehen dem Angemeldeten dann schriftlich zu.

Aus dem Gerichtssaal

Erstes Entmannungsurteil in Stuttgart

Stuttgart, 7. März. Vor der zweiten Strafkammer des Landesgerichts Stuttgart wurde die erste Entmannung nach dem am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen Gesetz vom 24. November 1933 ausgesprochen. Es handelt sich um einen wegen Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen, namentlich auch an Kindern, häufig vorbestraften 35jährigen Kellner von Remoten, der in Stuttgart wohnhaft ist. Der wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem 13jährigen Jungen soeben wieder zu zehn Monaten Gefängnis verurteilte Angeklagte nahm die Verfügung seiner Entmannung mit lautem Protest entgegen.

Giftmord an einem Kinde

Ulm, 7. März. Vor dem Schwurgericht hatte sich der 26jährige Dienstknecht Karl Leuch geboren in Ehingen a. T., zuletzt wohnhaft in Aichen, Gemeinde Nellingen O. A. Blaubeuren, wegen Giftmords an einem Kinde zu verantworten. Er ist beschuldigt, am 24. Oktober 1933 in Lutzhausen O. A. Ulm seinem am 13. Oktober 1933 geborenen unehelichen Kind Emma Hölle im Schlafzimmer der Kindsmutter in voller Ueberlegung eine aus einer halben Giftpille und Wasser tags zuvor hergestellten Flüssigkeit zu trinken gegeben zu haben, worauf infolge Vergiftung der Tod eintrat. Der Angeklagte sagte aus, er habe den

Willen gehabt das Kind zu vergiften, weil er ein anderes Mädchen heiraten wollte und weil sonst durch die Mimente keine Ersparnisse von 1900 RM ausgebracht worden wären. Der Angeklagte ist meist in Anfällen aufgejagen worden; von seinem Vater ist nichts und von seiner Mutter nichts Gutes bekannt. Ueber den Geisteszustand des Angeklagten wurden Obermedizinalrat Dr. Koch-Schussenried und Professor Gaupp-Tübingen gehört. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte ein erblich belasteter Mensch sei. Er sei ein einfältiger, primitiver, urteilsloser, geistig minderwertiger Mensch, auf den der seit Januar 1934 gültige neue Absatz 2 des Paragraph 51 StGB zutrefte. Unter diesen Umständen kann das Strafmaß aus demjenigen des versuchten Mordes geschöpft und braucht nicht auf die Todesstrafe erkannt werden. Oberstaatsanwalt Ernst trug in seinen Ausführungen diesem Umstand Rechnung und beantragte die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus. Das Urteil lautete schließlich wegen Mordes unter Verläßlichkeit des Paragraph 51 Abs. 2 auf zwölf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Die Revision im Balthinger Sparkassenprozeß verworfen

Leipzig, 7. März. In mehrstündiger Verhandlung wurde, wie der Reichsgerichtsdienst des DRB meldet, vor dem Reichsgericht am Dienstag noch einmal der Balthinger Sparkassenfall aufgerollt, der die Heilbronner Strafkammer im Oktober 1933 beschäftigt hat. Die Anklage richtete sich in der Hauptsache gegen den früheren Sparkassendirektor Wilhelm Loberer, der durch seine unverantwortliche Geschäftsführung die Oberamtsparisse Balthingen um nicht weniger als 800 000 RM geschädigt hat. Er hatte als Hauptangeklagter fünf Jahre Zuchthaus und 1000 RM Geldstrafe erhalten, während der mitangeklagte Landwirt Wilhelm Kühle wegen gewinnfächtiger Urkundenfälschung mit zehn Monaten Gefängnis davon gekommen war.

Loberer hat lange Jahre hindurch verschiedenen Firmen, die mit der Oberamtsparisse in Geschäftsbeziehungen standen, eigenmächtig und schuldlos übermäßig hohe Kredite gewährt, die nur ganz unzureichend gedeckt waren. Durch Anrufung des Reichsgerichts suchte Loberer eine Herabsetzung der Strafhöhe zu erwirken. Sein Rechtsmittel blieb jedoch ohne jeden wesentlichen Erfolg. Der erkennende erste Strafsenat nahm zwar eine Verichtigung des Schuldspruchs vor; die Strafhöhe blieb aber davon unberührt.

Fünf Todesurteile gegen die Mörder eines SA-Mannes beantragt

Dortmund, 7. März. Im Prozeß gegen die Mörder des SA-Mannes Walter Ufer beantragte der Staatsanwalt gegen die fünf Angeklagten Boit, Rappor, Feldhaus, Kalippe und Behr die Todesstrafe wegen Mordes und schweren Landfriedensbruchs sowie die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Die Angeklagten hatten am 24. Juni 1932 auf der Bergstraße in Dortmund-Ebing den SA-Mann Walter Ufer vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet. Die Mörder gehörten alle der Kommunistischen Partei an.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der deutsche Gesandte als Doyen beglückwünscht Masaryk. Der Prager deutsche Gesandte Dr. Koch überbrachte am Mittwoch vormittag in seiner Eigenschaft als Doyen des Prager diplomatischen Korps in persönlicher Audienz dem Präsidenten der tschechoslowakischen Republik, Masaryk, anlässlich seines 84. Geburtstages die Glückwünsche des diplomatischen Korps.

Verlobung des Kaisers von Annam. Amtlich wird mitgeteilt, daß sich der Kaiser von Annam mit einer Dame aus Cochinchina namens Puenhuhao verlobt hat. Die Hochzeit wird am 20. März stattfinden.

63 Tote bei einem Baradenbrand. Nach einer Meldung aus Kirin brach in einer Parade, in der über 200 Arbeiter untergebracht waren, plötzlich Feuer aus. Nach den bisherigen Meldungen sind bis jetzt 63 Leichen gefunden worden, die verkohlt waren. Man vermutet Brandstiftung.

Rückflug nach Berlin in Rekordzeit. Der Führer, der in Leipzig eine Festvorstellung der „Meisterfänger“ besucht hatte, begab sich nach 11 Uhr abends, begleitet von Reichsminister Dr. Göbbels und Reichspressesekretär Dr. Dietrich, zum Flughafen Leipzig-Mockau um 23.30 Uhr erfolgte der Start nach Berlin, um 23.59 Uhr die Landung in Berlin, sodas also der Flug Leipzig-Berlin in einer Rekordzeit von 29 Minuten von der Zu. 52 bewältigt wurde.

Flugzeug im Schneesturm abgestürzt — 4 Tote. Wie aus

Schwarzes Brett der NSDAP.

NSDAP. Ortsgruppe Wildbad.

Morgen Freitag den 9. März 1934, abends 8.15 Uhr, findet in der Turnhalle der Sprechabend der Ortsgruppe statt.

Sämtliche Formationen, SS, SA, SA-Reserve, NSKK, SS, BDM und NS-Frauenenschaft, sowie alle politischen Leiter und Amtswalter der Unterorganisationen haben an demselben teilzunehmen.

Die Blockwarte haben ihren Block hiervon zu benachrichtigen und Fehlende zu melden.

Dr. Sommer, Ortsgruppenleiter.

....weil sie so gut schmecken— deshalb sind MAGGI'S Suppen bei groß und klein so beliebt — Mehr als 30 Sorten —



Petersburg in Jutonis gemeindet wird, ist dort am Dienstag abend in einem Schneesturm ein Flugzeug abgestürzt 4 Personen, darunter der Mitarbeiter für Luftfahrtfragen der „Chicago Tribune“, wurden getötet.

Opfer der Berge. Zwei Freunde, die die Gegend nicht kannten, machten von Aroja aus einen Ski-Ausflug. Sie gerieten am steilen Hang des Ardentalles in dichten Nebel. Der eine fuhr über eine Schneewächte hinaus und stürzte etwa 200 Meter auf den Ardenweg ab und blieb tot liegen. Es handelt sich um den 32jährigen Ingenieur Ziad aus Duisburg.

Handel und Verkehr

Amtliche Berliner Devisenkurse vom 7. März

Buenos Aires (1 Pan.-Peso)	0,628	0,632
London (1 Pfund)	12,75	12,76
Neuport (1 Dollar)	2,512	2,518
Amsterdam-Rotterdam (100 Gulden)	168,93	169,27
Brüssel-Antwerpen (100 Belga)	58,45	58,57
Kopenhagen (100 Kr.)	56,87	56,99
Oslo (100 Kr.)	63,09	64,11
Paris (100 Fr.)	16,50	16,54
Prag (100 Kr.)	10,38	10,40
Schweiz (100 Fr.)	81,02	81,18
Stockholm-Gothenburg (100 Kr.)	65,83	65,77
Wien (100 Schilling)	47,20	47,30

Wirtschaft

Veränderung des Börsennotens. Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Veränderung des Börsennotens beschlossen, das im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird. Danach erfolgt ein Wertpapierbörsen, an denen eine Kallertkammer besteht, die amtliche Feststellung der Börsenpreise durch die Kallertkammer unter Aufsicht der Wertpapierkammer. Die Kallertkammer werden von der Landesregierung bestellt und entlassen und leisten vor Eintritt ihrer Stellung den Eid, daß sie die ihnen obliegenden Pflichten getreu erfüllen werden. Sie müssen, solange sie ihre Tätigkeit als Kallertkammer ausüben, die Vermittlung von Börsengeschäften in den Waren oder Wertpapieren betreiben, für die sie bei der amtlichen Feststellung der Börsenpreise mitwirken oder für die ihnen diese Feststellungen selbst übertragen ist. Sie dürfen in solchen Geschäftszweigen nur insoweit Handelsgeschäfte für eigene Rechnung oder in eigenem Namen schließen oder eine Bürgschaft für die von ihnen vermittelten Geschäfte übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen erteilten Aufträge nötig ist. Bei Wertpapierbörsen, bei denen eine Kallertkammer besteht, tritt an die Stelle des Börsennotens die Kallertkammer.

Jahresbericht der Reichsbank. Aus dem umfassenden Bericht der Reichsbank über das Geschäftsjahr 1933 ergibt sich, daß starke Initiative und Aktivität dank der hinter ihr stehenden Staatsautorität und dem Vertrauen der Wirtschaft die Kennzeichen der neuen Politik der Reichsbank geworden sind. Die

Leistungen des Jahres 1933 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Reichsbank ist heute wieder ein deutsches beherrschendes Institut. Die bisherigen Beschränkungen der Souveränität des Staates gegenüber der Leitung der Reichsbank sind gefallen. Der Generalrat ist endgültig aufgehoben. Die Stabilität der deutschen Währung ist inmitten eines internationalen Währungschaos ausreicht erhalten worden. Es ergibt sich ein Reingewinn von 40,1 (40) Millionen RM. Dem gegliederten Reservefonds werden 4 Millionen RM. (wie im Vorjahre) überwiesen. Von dem Rest erhalten zunächst die Anteilseigner 8 Prozent Dividende aus 150 Millionen RM. Anteilskapital gleich 12 Millionen RM. Der alsdann verbleibende Restbetrag von 24 075 437 RM wird mit drei Viertel an das Reich, mit einem Viertel an die Anteilseigner verteilt. Das Reich erhält somit 18 056 577 RM., die Anteilseigner insgesamt 18 Millionen RM. gleich 12 Prozent, wovon 6 Prozent bereits als Abschlagsdividende am 1. November 1933 gezahlt worden sind.

Bausparnisse 16., Heilbronn. Diese mit einem Kapital von 50 000 RM. arbeitende Bausparkasse weist für 1932 einen kleinen Gewinn von 463 RM. aus, um den sich der Verlustvortrag aus 1931 auf 591 RM. vermindert.

Börsen

Berliner Börsenbericht vom 7. März. Besondere Beachtung fanden die Handelskammerberichte sowie der Jahresabschluss der Reichsbank. Auch die Leipziger Messe dürfte die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Mit Genugtuung diskutierte man in Börsenkreisen die gestrige Senatsrede des belgischen Ministerpräsidenten, die in einem scharfen Gegensatz zu der französischen Auffassung in der Abrüstungsfrage steht. Nach den ersten Kursen war die Tendenz, ausgehend von den Elektromotoren, freudlicher. Autowerte waren gehalten, Textil- und Kunstseidenaktien waren meist um 1,5 Prozent gedrückt. Blankotagesgeld für erste Adressen erforderte unverändert 4,12 bis 4,36 Prozent. Dollar und Pfunde waren wenig verändert.

Märkte

Mannheimer Schlachtviehmarkt vom 6. März. Zufuhr: 150 Ochsen, 109 Bullen, 386 Kühe, 269 Färjen, 816 Kälber, 50 Schafe, 1903 Schweine. Preise: Ochsen a 29—32, b 23—26, Bullen a 28 bis 30, b 25—27, c 23—24, Kühe a 25—27, b 21—24, c 17—20, d 12—15, Färjen a 30—33, b 26—29, c 23—25, Kälber a 43—48, b 38—42, c 35—37, d 30—34, Schafe 29—35, Schweine b 49 bis 52, c 48—52, d 46—50. Seuen 42—45 RM. Tendenz: Großvieh: Rinder gute Tiere, lebhaft, sonst mittel, geräumt, Kälber lebhaft, geräumt, Schweine mittel, geräumt.

Kreisauer Schlachtviehmarkt vom 6. März. Zufuhr: 37 Ochsen, 29 Bullen, 48 Kühe, 117 Färjen, 345 Kälber, 857 Schweine. Preise: Ochsen 19—31, Bullen 19—29, Kühe 11—23, Färjen 19 bis 33, Kälber 29—40, Schweine 37—52 RM. Marktverlauf: Großvieh mittelmäßig, geräumt, Schweine langsam, Ueberstand, Kälber langsam geräumt.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 6. März. Zufuhr: 20 Ochsen, 38 Rinder, 9 Färren, 16 Kühe, 221 Kälber, 445 Schweine, 24 Schafe. Preise: Ochsen 21—30, Rinder 25—33, Färren 25 bis 29, Kühe 12—20, Kälber 34—41, Schweine 46—51, Schafe 30 bis 36 RM. Marktverlauf: langsam Geschäft; Markt für über Notis; Landfleisch unter Notis; Ueberstände bei allen Gattungen.

Schweinepreise, Buchau: Milchschweine 17,50—20 RM. — Ebingen: Ferkel 16—20, Läufer 22,50—30, Mutterchweine 110—140 RM. — Waldsee: Milchschweine 18—22 RM. — Riedertetten: Milchschweine 17,50—21,50 RM.

Viehpreise, Ebingen: Kühe 250—350, Kälber 220—400, Jungvieh 80—180 RM. — Waldsee: Pferde 400—900, Jungpferde 200—350, Färren 180—260, Ochsen 220—340, Kühe 180 bis 220, Kälber 270—360, Rinder und Jungvieh 75—140 RM.

Zucht- und Aufzuchtmarkt in Weilerhofen DM. Mergentheim. Auftrieb: 25 Zuchtfärren, 32 Jungvinder und 30—35 Stück Milchvieh. Gehandelt wurde im Ausverkauf sichtlich lebhaft. Die Nachfrage war groß. Aus dem Aufzuchtmarkt wurden Abschlässe getätigt. Die Preise bewegten sich bei Färren zwischen 400 und 900, bei Kalbinnen zwischen 300 und 400 RM. Mit dem Markt war eine Jungviehprämierung verbunden.

Pferdemarkt in Bernhausen. Zu dem am Montag stattgefundenen Pferdemarkt wurden rund 100 Pferde aller Gattungen angetrieben. Es entstand ein lebhafter Handel, jedoch bis zum Abend 25 Pferde verkauft waren. Preise: mittelschwere Adressen 600—900, schwere Tiere bis 1200 RM.

Der größte Holzverkauf in Hohenzollern. Der Holzverkauf der Gemeinde Burladingen am Samstag hatte ein gutes Ergebnis. Es war der größte Holzverkauf in Hohenzollern, wurden doch über 1200 Raummeter Brennholz, meist Buchenholz, verkauft. Der Erlös betrug bis zu 39 RM. für 3 Raummeter. Scheiter kamen auf etwa 12 RM., Feigen auf 10 RM. Insofern brachte der Verkauf etwa 14 000 RM. ein. Da der Burladinger große Waldbesitz von 1104 Hektar Allmähndgut ist, fließt nach Abzug der Kosten der Erlös am Jahresabschluss den Allmähndbürgern zu.

Seitens der Reichsbank: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wildbader Tagblatt, Wildbader Tagblatt, Wildbad i. Schw. (Jah. 24. Gd.) Nr. 2. 34. 756.

Stadtgemeinde Wildbad i. Schw.

Steuer-Einzug.

Die Grund-, Gebäude-, Gebäudeentfaltung- und Gewerbesteuer für Monat März 1934 werden am

Freitag, den 9. März 1934

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zum Einzug gebracht.

Ferner wird an die Bezahlung der rückständigen öffentlichen Abgaben (z. B. Wasserzins, Feuerwehrabgabe, Einwohnersteuer, Bürgersteuer, Brandschadenumlage, Hundesteuer) erinnert.

Wildbad, den 8. März 1934.

Stadtkasse.

Zwangsversteigerung.

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert am Freitag den 9. März, nachm. 3 Uhr:

- 1 Schreibtisch
- 1 Schreibmaschine
- 1 Rolladenschrank.

Zusammenkunft: Pfandlokal. Gerichtsvollzieher Lauber.

Spendel für die Winterhilfe!

In vier Wochen!
Ist Frühling. Da ist es Zeit, daß Sie an die Gartenbestellung denken. Sämereien, Spritzmittel, Düngemittel erhalten Sie in der
Eberhard-Drogerie.

Stahlhelm-Kameraden
Wenn Sie bis zum 1. April in SA-Uniform ausrücken wollen, so lassen Sie Ihre feldgraue Hose oder eine andere Sporthose etc. passend zu dem neuen SA-Braun umfärben und Sie brauchen vorläufig nur ein Braunhemd kaufen.
Ausführung gut und billig.
Färberei Wüß
Annahme für Wildbad und Umgebung:
A. Wandpflug, Korsettgeschäft
König-Karlstr. 21.

Visitkarten
Liefert in kürzester Frist die
Tagblatt-Geschäftsstelle.

Deutscher Frauenarbeitsdienst Wildbad der NS-Frauenschaften des Kreises Neuenbürg

Statt jeder besonderen Einladung!

Am Samstag, den 10. März 1934, abends 8 Uhr, findet in unserem Arbeitsdienstheim unsere

Heimweife

mit Darbietungen unserer Mädels statt. Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner für das Aufbauwerk unseres Volkes ein.

Am Sonntag, den 11. März von 10.30—12.30 Uhr und von 15—17 Uhr ist die Besichtigung unseres Heimes gestattet.

Träger der Arbeit:
Die NS-Frauenenschaft des Kreises Neuenbürg:
gez. Freutle.
Die Heimleiterin des Arbeitsdienstheimes:
gez. Föhr.

Vortragsfolge 20 Pfennig berechtigt zum Eintritt.

Sämtliche Geschäfts- u. Familien-Drucksachen
liefert schnell und preiswert
die Druckerei des Wildbader Tagblatt.

Teppichhaus Burghard
Pforzheim, Deimlingstrasse 15

ladet zu der vom 8. bis 15. März im

Hotel Traube, Wildbad

stattfindenden

AUSSTELLUNG

von Teppichen, Läuferstoffen, Battvorlagen, Decken aller Art, Dekorationsstoffen, Gardinen etc. ergebenst ein.

Geöffnet von 1/2 10—19 Uhr durchgehend. Besichtigung ohne jeden Kaufzwang.

